

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023

2019/456

vom 7. Oktober 2019

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt mit dieser Vorlage den Mitgliederbeitrag des Kantons Basel-Landschaft für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm zu Gunsten des Vereins Agglo Basel für die Jahre 2020 – 2023. Bei einem jährlichen Beitrag von CHF 480'000. – ergibt das für diesen Zeitraum einen Gesamtbeitrag von CHF 1'920'000.–.

Gemäss Art. 17a und 17c Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und der Nationalstrassenabgabe (MinVG) leistet der Bund Beiträge an Verkehrsinfrastrukturen, die zu einem effizienteren und nachhaltigeren Gesamtverkehrssystem in Städten und Agglomerationen führen. Das zentrale Instrument für die Planung und Umsetzung der einzelnen Projekte sind die Agglomerationsprogramme (AP) gemäss Art. 17a ff. MinVG. Beiträge an Verkehrsinfrastrukturprojekte können ausgerichtet werden, wenn die Trägerschaften in einem Agglomerationsprogramm nachweisen, dass die geplanten Projekte in eine Gesamtverkehrsplanung eingebunden und mit den übergeordneten Verkehrsnetzen und der Siedlungsentwicklung gemäss kantonalen Richtplänen abgestimmt sind.

Zu diesem Zweck wurde 2011 die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Basel gegründet, welche seit dem 1. Juli 2014 als Verein Agglo Basel besteht. In diesem Verein haben sich neun Gebietskörperschaften aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz zusammengeschlossen, um gemeinsam und grenzüberschreitend die nachhaltige und integrierte Entwicklung von Landschaft, Siedlung und Verkehr voranzutreiben. «Agglo Basel» ist ein Schweizer Verein nach Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) mit Sitz in Liestal. Die Geschäftsstelle von Agglo Basel (www.aggloprogramm.org) erarbeitet das Agglomerationsprogramm (AP) gemäss den Anforderungen des Bundes, die pro Generation (AP1 – AP3) in den Weisungen über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme definiert werden. Die AP werden alle vier Jahre beim Bundesamt für Raumentwicklung zur Mitfinanzierung eingereicht.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 5. und 19. September 2019. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretärin Katja Jutzi, dem Leiter Abteilung Kantonsplanung, Martin Huber, sowie Patrick Leyoldt, dem Geschäftsführer der Geschäftsstelle Agglo Basel.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission nicht bestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission hatte keine grundsätzlichen Vorbehalte zur Vorlage und diskutierte vor allem über einzelne Detailfragen. Seitens Verwaltung wurde die wichtige Rolle der Geschäftsstelle betont. Als Beispiel wurde der Vollanschluss Aesch erwähnt: Während für die Geschäftsstelle jährlich CHF 480'000.– aufzuwenden sind, können für den Vollanschluss Projektbeiträge in der Höhe von CHF 20 Mio. erwartet werden. Während in der gesamten Schweiz durchschnittlich 30 % der Projekte aus den Agglomerationsprogrammen umgesetzt werden, liegt die Umsetzungsperformance der Agglomeration Basel für die AP 1 und 2 bei 60 %. Beim 1. AP waren viele noch nicht ausführungsfähige Projekte eingereicht worden, was sich jedoch von Programm zu Programm verbessert hat. Der Bund hat zudem auch die Umsetzungsfristen verkürzt.

Auf die Frage nach den Aufgaben der Geschäftsstelle wurden diese wie folgt umschrieben: Auf die Abgabe eines Agglomerationsprogramms folgt eine Phase des Aufräumens und des Lobbyierens für die jeweils aktuell eingereichten Projekte. Weiter muss bereits auch das zukünftige Programm entwickelt und dessen Schwerpunkte definiert werden. Stehen diese fest, werden in Zusammenarbeit mit externen Büros die Inhalte erarbeitet, wozu auch die Abstimmung mit den angrenzenden Kantonen und den Regionen im Ausland erforderlich ist. Anschliessend muss das Programm geschrieben und gestaltet werden. Ein grosser Teil des Arbeitsaufwands, etwa 60 %, wird für die Umsetzung benötigt, welche Projektbegleitung, Verträge, Abrechnungen, Reportings etc. beinhaltet. Das Projektportfolio wächst mit jedem neuen Agglomerationsprogramm um etwa 100 Projekte an.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich nach der jährlichen Effizienzsteigerung der Geschäftsstelle. Seitens Geschäftsführer von Agglo Basel wurde darauf hingewiesen, dass das Budget seit der Schaffung der Geschäftsstelle im Jahr 2014 gleich geblieben sei. Die Vorgaben, wie ein Agglomerationsprogramm zu erarbeiten ist, haben hingegen stetig zugenommen. Dies führt zu zusätzlichen Aufgaben, wie beispielsweise der Erarbeitung einer Güterverkehrsstrategie. Die anschliessende Frage, ob die Bundesvorgaben sinnvoll seien, wurde dahingehend beantwortet, dass sich die Geschäftsstelle rege einbringt, sei es in der Erarbeitung der Richtlinien für die Agglomerationsprogramme, sei es im Vernehmlassungsverfahren zur entsprechenden Verordnung. Die Bestrebungen gehen dahin, den Umfang der Bundesvorgaben in Grenzen zu halten.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

07.10.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2020-2023

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2020–2023 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF 1'920'000 (je CHF 480'000 / Jahr) bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.

Liestal,

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: